

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplans

Farmsen-Berne 3/Bramfeld 29

1. Verfahrensablauf

Grundlage für die Änderung des Bebauungsplans Farmsen-Berne 3/Bramfeld 29 ist das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. August 1976 mit den Änderungen vom 3. Dezember 1976 und 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I 1976 Seiten 2257, 3281 und 3617, 1979 Seite 949). Die Änderung des Bebauungsplans wurde durch den Aufstellungsbeschluß Nr. W 2/81 vom 11. Juni 1981 (Amtlicher Anzeiger Seite 1137) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung und die öffentliche Auslegung der Planänderung haben nach den Bekanntmachungen vom 8. Dezember 1981 und 18. November 1982 (Amtlicher Anzeiger 1981 Seite 2086, 1982 Seite 2029) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt für den Geltungsbereich der ~~Planänderung~~ Grünflächen dar.

3. Anlaß der Planung und Planinhalt

Es ist beabsichtigt, den im Bebauungsplan Farmsen-Berne 3/Bramfeld 29 enthaltenen Bereich der Verkehrsfläche, der für die Walddörfer-Autobahntrasse ausgewiesen ist, in Grünflächen zu ändern. Eine Ausweisung als Grünfläche bietet sich deshalb an, weil die Flächen beidseitig der Autobahntrasse als Grünflächen ausgewiesen sind. Sie werden gegen-

...

wärtig als Badeplatz des Strandbades Farmsen und als Kleingartengelände genutzt. Die bei der Aufstellung des Bebauungsplans Farmsen-Berne 3/Bramfeld 29 zugrunde gelegte Trasse für den Bau der Walddörferlinie ist im Flächennutzungsplan von 1973 nicht dargestellt worden. Auch in dem Bericht des Senats über die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Hamburg (Drucksache Nr. 9/1073), den die Bürgerschaft 1980 zur Kenntnis genommen hat, ist von der Walddörferlinie nicht mehr die Rede.

Das Verkehrskonzept des Aufbauplans von 1960 sah ergänzend zum bestehenden Straßennetz ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbaufreien Schnellstraßen (Stadtautobahnen) für Kraftfahrzeuge vor, da die übrigen Stadtstraßen - aus damaliger Sicht - dem ständig zunehmenden Verkehr auf lange Sicht nicht gewachsen wären. Diese Stadtautobahnen sollten das übrige Straßennetz von Kraftfahrzeugen entlasten, die im Binnen- oder Fernverkehr längere Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen. Dieses Konzept ist für die Walddörfer-Autobahn von Barmbek über Farmsen-Berne nach Bergstedt aufgrund anderer städtebaulicher Kriterien aufgegeben worden.

Mit der Aufgabe dieses Verkehrskonzeptes sind aber noch nicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Befreiungen von den im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen für eine andere Nutzung gegeben. Dazu bedarf es zumindest für einen Teil der Trasse, die noch in weiteren Bebauungsplänen im Bereich des Bezirks Wandsbek (Bramfeld 10, Bramfeld 9, Farmsen-Berne 4, Sasel 5 und Bergstedt 4) enthalten ist, einer Entscheidung des Plangebers in einem Verfahren zur Änderung eines Bebauungsplans. Der Bebauungsplan Farmsen-Berne 3/Bramfeld 29 ist für diese präjudizierende Grundsatzentscheidung geeignet, weil bei einer Änderung der Autobahntrasse in Grünfläche einer weitgehend positiven Resonanz seitens der betroffenen Anlieger Rechnung getragen wird.

...

Da insgesamt mit dieser Planänderung das Planungskonzept für die Walddörferlinie aufgegeben wird, können die in den vorgenannten Bebauungsplänen ausgewiesenen Verkehrsflächen für die Walddörferlinie als obsolet angesehen werden, da in soweit der Plangeber in rechtlich eindeutiger Form zum Ausdruck gebracht hat, daß er die Trasse in einem entscheidenden Punkt aufgehoben hat. Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung oder der Zulässigkeit baulicher Vorhaben ist gegebenenfalls auf der Grundlage des § 34 des Bundesbaugesetzes zu entscheiden, falls sich nicht aus anderen Gründen die Notwendigkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen, ergibt.

4. Flächen- und Kostenangaben

Das von der Planänderung umfaßte Gebiet ist insgesamt 26.450 m² groß. Aus der Planänderung können der Freien und Hansestadt Hamburg Kosten für die Herrichtung der Grünflächen entstehen.